



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erklärt, dass die Schaffung eines humanitären Zuwanderungs-, Aufenthalts- und Bleiberechts im Rahmen eines Zuwanderungsgesetzes eine der zentralen Herausforderungen einer zukunftsorientierten Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist.
2. Der Landtag unterstützt die Forderung nach einem Bleiberecht für Flüchtlinge für die Dauer einer beruflichen Ausbildung in Deutschland. Ein gesicherter Aufenthaltsstatus für diesen Zeitraum ist zwingend notwendig, damit sowohl der Betrieb als auch die bzw. der Auszubildende sicher sein können, dass die Ausbildung auch beendet werden kann. Junge Menschen, die bei uns Schutz und eine Perspektive suchen, können eine abgeschlossene Ausbildung sowohl als gute Grundlage für eine spätere Integration in Deutschland als auch als solide Basis für eine gute Zukunft bei einer Rückkehr ins Heimatland nutzen.
3. Der Landtag kritisiert, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) die Initiative der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz sowie der Ministerpräsidenten von Hessen und Baden-Württemberg nach einem befristeten gesicherten Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge in Ausbildung abgelehnt hat und fordert den Bundesinnenminister auf, an einer konstruktiven Lösung mitzuwirken.
4. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, gemeinsam mit den Verantwortlichen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine gesetzliche Initiative für ein gesichertes Bleiberecht von Flüchtlingen in Ausbildung in den Bundesrat einzubringen. Mit einem konkreten Vorschlag kann die Initiative rasch umgesetzt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel